

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 53

DIENSTAG, DEN 5. JULI

2016

## Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzungen der Bürgerschaft.....	1165	Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Geranienweg.....	1166
Allgemeine Bestimmungen für die Einteilung des Studienjahres .....	1165	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Schaumnelkenstieg .....	1166
Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 19. Juli 2016 .....	1165	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Schierlingsweg .....	1166
Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Wilhelmsburg 97 (Neues Wohnen in Georgswerder).....	1165	Änderung von Wochenmärkten.....	1167
Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Akeleiweg .....	1166	Änderung von Wochenmärkten.....	1167
		Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg .....	1167

## BEKANNTMACHUNGEN

### Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Mittwoch, dem 13. Juli 2016, um 15.00 Uhr und am Donnerstag, dem 14. Juli 2016, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 5. Juli 2016

**Die Bürgerschaftskanzlei**

Amtl. Anz. S. 1165

### Allgemeine Bestimmungen für die Einteilung des Studienjahres

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung legt gemäß § 110 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121), folgende Änderung der Verfügung vom 25. Oktober 2002 (Amtl. Anz. Nr. 133 vom 15. November 2002) fest:

1. Die Vorlesungszeiten bei der Hochschule für bildende Künste Hamburg betragen 32 Wochen je Studienjahr.
2. Die Hochschule für bildende Künste Hamburg nimmt die sich aus dieser Änderung ergebende Neueinteilung des Studienjahres nach § 110 Absatz 1 HmbHG bis spätestens zum 1. Oktober 2017 vor.
3. Im Übrigen bleibt die Verfügung vom 25. Oktober 2002 (Amtl. Anz. Nr. 133 vom 15. November 2002) unberührt.

Hamburg, den 20. Juni 2016

**Die Behörde für Wissenschaft, Forschung  
und Gleichstellung**

Amtl. Anz. S. 1165

### Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 19. Juli 2016

Die Kommission für Stadtentwicklung tagt am Dienstag, dem 19. Juli 2016, um 19.00 Uhr mit den Punkten Bebauungsplan-Entwurf Schnelsen 88 (Holsteiner Chaussee) – Unterrichtung über die öffentliche Plandiskussion und Erörterung des Ergebnisses – und Bebauungsplan-Entwurf Hafencity 15 (Überseequartier Süd) – Zustimmung zur öffentlichen Auslegung – öffentlich. Die Veranstaltung findet im Sitzungssaal 1 im III. Obergeschoss in der Schmiedestraße 2, 20095 Hamburg, statt.

Hamburg, den 22. Juni 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Amtl. Anz. S. 1165

### Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Wilhelmsburg 97 (Neues Wohnen in Georgswerder)

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung und das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung Hamburg-Mitte führen am Mittwoch, dem 20. Juli 2016, um 19.30 Uhr im Bildungszentrum Tor zur Welt, Haus D, 21109 Hamburg, eine öffentliche Diskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Wilhelmsburg 97 mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) durch.

Anschaungsmaterial kann am Veranstaltungstag und -ort ab 19.00 Uhr eingesehen werden.

Das Plangebiet befindet sich zwischen der Rahmwerder Straße im Norden, dem Niedergeorgswerder Deich im Osten, dem Weg Buschweide im Süden und den Brackwettern im Westen.

Bestandteil des neuen Plangebiets ist auch der öffentliche Spielplatz nördlich der Rahmwerder Straße.

Ziel des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Wilhelmsburg 97 ist die Entwicklung von Wohnnutzungen insbesondere für junge Familien. In dem rund 9,4 Hektar großen Plangebiet sollen eine Mischung aus überwiegend verdichtetem Einfamilienhausbau und Geschosswohnungen sowie ein neuer Quartiersplatz entstehen.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 a BauGB als sogenannter Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Auskünfte hierzu erteilt das Bezirksamt Hamburg-Mitte – Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung – unter der Rufnummer 040/428 54 - 33 76.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Hamburg, den 24. Juni 2016

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 1165

### Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Akeleiweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 208, eine etwa 3980 m<sup>2</sup> große (Flurstück 2261) sowie eine etwa 2034 m<sup>2</sup> große (Flurstück 2336), in der Straße Akeleiweg liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 20. Juni 2016

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1166

### Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Geranienweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 206, eine etwa 1334 m<sup>2</sup> große (Flurstück 1420) sowie eine etwa 1708 m<sup>2</sup> große (Flurstück 6468), in der Straße Geranienweg liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 20. Juni 2016

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1166

### Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Schaumnelkenstieg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 208, eine etwa 530 m<sup>2</sup> große, in der Straße Schaumnelkenstieg liegende Wegefläche (Flurstück 2519) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 20. Juni 2016

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1166

### Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Schierlingsweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 206, eine etwa 908 m<sup>2</sup> große, in der Straße Schierlingsweg liegende Wegefläche (Flurstück 1247) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 20. Juni 2016

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1166

## Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203, 231), wird bekannt gegeben:

Aus Anlass des Saseler Sommerfestes wird der Wochenmarkt Sasel am Sonnabend, dem 16. Juli 2016, in die Straßen Saseler Markt und Dweerblöcken verlegt. Die Öffnungszeiten bleiben unberührt.

Hamburg, den 28. Juni 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1167

## Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203, 231), wird bekannt gegeben:

Aus Anlass des 41. Saseler Heimatfestes wird der Wochenmarkt Sasel am Donnerstag, dem 15. September 2016, und am Sonnabend, dem 17. September 2016, in die Straßen Saseler Markt und Dweerblöcken verlegt. Die Öffnungszeiten bleiben unberührt.

Hamburg, den 28. Juni 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1167

## Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Vom 24. Juni 2016

Der Hochschulrat der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 24. Juni 2016 gemäß § 84 Absatz 1 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121), die vom Hochschulsenat am 19. Mai 2016 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 HmbHG beschlossene Grundordnung in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

### Präambel

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg sieht sich in der Verpflichtung, in ihrem wissenschaftlichen und didaktischen Wirken und Verwaltungshandeln gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich in Lehre, Forschung und Weiterbildung nachhaltig für die friedliche soziale, politische, technische, ökologische und ökonomische Entwicklung der Gesellschaft einzusetzen.

Forschung, Lehre und Studium an der HAW Hamburg sind friedlichen Zielen verpflichtet und sollen zivile Zwecke erfüllen; die Forschung, insbesondere die Entwicklung und Optimierung technischer Systeme, sowie Studium und Lehre sind auf eine zivile Verwendung ausgerichtet.

Die HAW Hamburg fördert einen respektvollen und solidarischen Umgang aller Hochschulangehörigen. Sie setzt sich im institutionellen Handeln und in der Kommunikationskultur für Gleichberechtigung und Chancengleichheit aller Hochschulmitglieder ein und geht gegen Diskriminierung und Ausgrenzung von Einzelpersonen oder Gruppen vor. Sie verpflichtet sich, weder Rassismus noch Diskriminierungen auf Grund der sexuellen Identität, von Geschlecht, Alter, Behinderung oder Religion an der Hochschule zu dulden.

### Erster Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

#### § 1

#### Rechtsstellung

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung.

### Zweiter Abschnitt

#### Mitglieder und Angehörige der Hochschule

#### § 2

#### Mitglieder der Hochschule

(1) Mitglieder der Hochschule sind die in der Hochschule hauptberuflich Beschäftigten sowie die immatrikulierten Studierenden einschließlich der Doktorandinnen und Doktoranden.

(2) Darüber hinaus sind

1. Personen, die mindestens zwei Fünftel der regelmäßigen Arbeitszeit an der Hochschule im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses tätig sind,
2. Doktorandinnen und Doktoranden, die nicht gemäß Absatz 1 immatrikuliert, aber an der Hochschule beschäftigt sind, unabhängig von ihrer regelmäßigen Arbeitszeit,

Mitglieder der Hochschule.

#### § 3

#### Angehörige der Hochschule

(1) Angehörige der HAW Hamburg sind, sofern sie nicht auf Grund von § 2 Mitglied sind:

1. Ehrensensatorinnen und Ehrensensatoren gemäß § 45 Absatz 1 HmbHG sowie Personen, denen die akademische Bezeichnung „Professorin“ oder „Professor“ gemäß § 17 Absatz 1 HmbHG ehrenhalber verliehen worden ist,
2. auf Antrag die in den Ruhestand versetzten Professorinnen und Professoren,
3. auf Antrag die in den Ruhestand versetzten anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule,
4. die Gastprofessorinnen und Gastprofessoren,
5. die Lehrbeauftragten,
6. andere nebenberuflich oder gastweise an der HAW Hamburg Tätige,
7. die Tutorinnen und Tutoren, soweit sie nicht Mitglieder nach § 2 Absatz 1 sind,
8. Gasthörerinnen und Gasthörer.

(2) Mitglieder des Hochschulrats haben, soweit sie nicht Mitglieder oder Angehörige der Hochschule sind, die gleichen Rechte und Pflichten wie Angehörige der Hochschule.

#### § 4

#### Allgemeine Rechte und Pflichten der Mitglieder und der Angehörigen

(1) Unbeschadet der sich aus dieser Grundordnung ergebenden sonstigen Rechte und Pflichten und weitergehender Verpflichtungen aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis haben die Mitglieder und Angehörigen der HAW Hamburg im gegenseitigen Zusammenwirken dazu beizutragen, dass die HAW Hamburg und ihre Organe die ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen können. Sie haben sich so zu verhalten,

dass niemand gehindert wird, seine Rechte und Pflichten an der HAW Hamburg wahrzunehmen.

(2) Die Mitglieder und die Angehörigen der HAW Hamburg sind berechtigt, die wissenschaftlichen Einrichtungen und Betriebseinheiten nach Maßgabe der Verwaltungs- und Benutzungsordnungen in Anspruch zu nehmen.

(3) Sie haben das Recht, alle Vorlesungen zu besuchen, soweit nicht besondere räumliche, technische oder andere Beschränkungen im Interesse eines geordneten Wissenschafts- und Studienbetriebs entgegenstehen.

#### § 5

##### Mitwirkung in der Selbstverwaltung

(1) Die Mitwirkung an der Selbstverwaltung gehört zu den Rechten und Pflichten der Mitglieder.

(2) Die Übernahme eines Amtes im Rahmen der Selbstverwaltung kann nur aus wichtigem sachlichem oder persönlichem Grund abgelehnt werden. Auch der Rücktritt von einem Amt kann nur aus einem entsprechenden Grund erfolgen. Der Rücktritt ist gegenüber der oder dem Vorsitzenden des jeweiligen Gremiums schriftlich zu erklären. Ein wichtiger persönlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied

1. den Beitrag zur Selbstverwaltung bereits geleistet hat, der ihm billigerweise zugemutet werden kann,
2. die zusätzliche Aufgabe nicht übernehmen kann, ohne seine Verpflichtungen in Forschung, Lehre und Studium oder sonst im öffentlichen Dienst unzumutbar zu vernachlässigen,
3. aus gesundheitlichen Gründen der Aufgabe nicht gewachsen ist.

(3) Während einer Beurlaubung von mehr als einem Jahr ruhen die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten.

(4) Die Mitglieder der Hochschule sind zur Verschwiegenheit in Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen als Träger eines Amtes oder einer Funktion bekannt geworden sind und deren Vertraulichkeit sich aus Rechtsvorschriften, auf Grund besonderer Beschlussfassung des zuständigen Gremiums oder aus der Natur des Gegenstandes ergibt. Die beamten- und arbeitsrechtlichen Vorschriften über die Verschwiegenheitspflicht und die Folgen der Verletzung dieser Pflicht bleiben unberührt.

#### § 6

##### Rechte und Pflichten einzelner Mitglieder und Angehörigengruppen

(1) Die Mitglieder haben das aktive und passive Wahlrecht. Ausnahmen hiervon sind in der jeweils geltenden Wahlordnung geregelt. Auf Grund ihrer besonderen Stellung ruht das passive Wahlrecht der Mitglieder des Präsidiums und der Fakultätsdekanate zu den Wahlen zum Hochschulsenat und zu den Fakultätsräten sowie der Leitungen der Departments zu den Wahlen zu den Fakultätsräten. Die Mitgliedschaft in Ausschüssen wird hiervon nicht berührt.

(2) Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren nehmen in den Wissenschaftsgebieten, deren Vertretung zu ihren Aufgaben gehört, Forschung und Lehre einschließlich der wissenschaftlichen Weiterbildung selbständig wahr. Sie können in anderen Wissenschaftsgebieten, die mit ihrer Forschungstätigkeit im Zusammenhang stehen, Lehrveranstaltungen abhalten. Die Bereitstellung des erforderlichen Lehrangebots darf nicht beeinträchtigt werden.

(3) Außerplanmäßige und in den Ruhestand versetzte Professorinnen und Professoren sowie Gastprofessorinnen und Gastprofessoren haben das Recht, nach Maßgabe der bestehenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Prüfungs- und Studienordnungen, eigene Lehrveranstaltungen anzukündigen und durchzuführen und an Prüfungen mitzuwirken, soweit der Wissenschafts- und Lehrbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird und die finanziellen und räumlichen Kapazitäten dem nicht entgegenstehen.

### Dritter Abschnitt

#### Zentrale Organe

#### § 7

##### Hochschulsenat

(1) Der Hochschulsenat kann für einzelne seiner Aufgaben Ausschüsse und Beauftragte einsetzen und diesen Entscheidungsbefugnisse übertragen. Der Hochschulsenat richtet einen ständigen „Ausschuss für Gleichstellung und Diversity“ ein. Näheres zur Besetzung, zum Vorsitz, zur Mitgliedschaft, Wahlperiode und zu den Aufgaben regelt die Gleichstellungsrichtlinie der Hochschule.

(2) Der Hochschulsenat gibt sich eine Geschäftsordnung.

#### § 8

##### Zusammensetzung des Hochschulsenats

Dem Hochschulsenat gehören an:

1. auf Grund von Wahl als stimmberechtigte Mitglieder
  - a) neun Mitglieder der Gruppe Professorinnen und Professoren,
  - b) drei Mitglieder der Gruppe Studierende,
  - c) drei Mitglieder der Gruppe akademisches Personal,
  - d) zwei Mitglieder der Gruppe des Technischen-, Bibliotheks- und Verwaltungspersonals (TVP);
2. kraft Amtes als beratende Mitglieder
  - a) die Präsidentin oder der Präsident als Vorsitzende bzw. Vorsitzender,
  - b) die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten,
  - c) die Kanzlerin oder der Kanzler,
  - d) der oder die Gleichstellungsbeauftragte,
  - e) die Fakultätsdekaninnen und Fakultätsdekanen.

#### § 9

##### Erweitertes Präsidium

Das erweiterte Präsidium nach § 79a HmbHG trägt die Bezeichnung HAW-Leitungsrunde.

### Vierter Abschnitt

#### Dezentrale Selbstverwaltungsstruktur

#### § 10

##### Fakultäten

(1) Die Hochschule gliedert sich in Fakultäten. Fakultäten sind

1. die Fakultät Design, Medien und Information,
2. die Fakultät Life Sciences,
3. die Fakultät Technik und Informatik,
4. die Fakultät Wirtschaft und Soziales.



(2) Mitglieder der Fakultät sind die Beschäftigten gemäß § 2 in der Fakultät und die Studierenden, die für einen von der Fakultät angebotenen Studiengang eingeschrieben sind sowie die der Fakultät zugeordneten immatrikulierten Doktorandinnen und Doktoranden.

#### § 11

##### Aufgaben der Fakultäten

(1) Die Fakultäten tragen, unbeschadet der Gesamtverantwortung der Hochschule und der Rechte und Pflichten der Professorinnen und Professoren, die Verantwortung für Lehre und Forschung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich. Sie haben die Freiheit von Forschung und Lehre zu achten und zu schützen. Sie tragen aktiv zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages der Hochschule gemäß § 3 Absatz 4 HmbHG bei und erstellen Fakultätsgleichstellungspläne. Sie sind zur Zusammenarbeit mit den anderen Fakultäten verpflichtet. Sie werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben von der Hochschulverwaltung unterstützt.

(2) Die Fakultäten sind grundsätzlich zuständig für alle fachbezogenen Angelegenheiten. Ihnen obliegt insbesondere die Zusammenarbeit der in ihnen zusammengeschlossenen Departments und Einrichtungen, die Koordinierung der Haushalts- und Raumbedarfe unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, die Studienreform sowie die Ausarbeitung von Prüfungs- und Studienordnungen, Studienplänen und die Organisation der Prüfungen, die fachspezifische Studienberatung, die Sorge für die erforderlichen Lehrveranstaltungen und die Mitwirkung bei der Ergänzung des Lehrkörpers.

(3) Die Fakultäten sollen mit der Verfassten Studierendenschaft vor allem im Bereich der studentischen Angelegenheiten und auf den Gebieten des Studiums und der Lehre, insbesondere in Prüfungsangelegenheiten, eng zusammenarbeiten und sie an Entscheidungen beteiligen.

#### § 12

##### Fakultätsrat

(1) Dem Fakultätsrat gehören an

1. acht Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren,
2. drei Mitglieder der Gruppe der Studierenden,
3. drei Mitglieder der Gruppe des akademischen Personals,
4. ein Mitglied der Gruppe TVP,
5. als beratendes Mitglied eine Fakultätsgleichstellungsbeauftragte oder ein Fakultätsgleichstellungsbeauftragter.

(2) Die Fakultätsdekanin oder der Fakultätsdekan ist nicht-stimmberechtigtes Mitglied im Fakultätsrat und führt darin den Vorsitz.

(3) Über die in § 91 Absatz 2 Nummern 1 bis 11 HmbHG genannten Zuständigkeiten hinaus hat der Fakultätsrat folgende Aufgaben:

1. Beschluss eines Entwicklungsplans der Fakultät und dessen Fortschreibung im Rahmen des Struktur- und Entwicklungsplans der Hochschule,
2. Stellungnahme zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Fakultätsdekanat und dem Präsidium,
3. Stellungnahme zum Fakultätsgleichstellungsplan,
4. Beschluss über die Anzahl der Prodekaninnen und Prodekane auf Vorschlag der Dekanin oder des Dekans.

(4) Der Fakultätsrat kann für einzelne seiner Aufgaben Ausschüsse und Beauftragte einsetzen. Für Forschungsangelegenheiten soll ein Forschungsausschuss eingerichtet werden.

(5) Die vom Fakultätsrat zu beschließenden Ordnungen und Satzungen, die nicht gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 HmbHG durch das Präsidium zu genehmigen sind, werden diesem zur Abstimmung mit dem Profil der Hochschule und die beschlossenen Ordnungen und Satzungen zur Veröffentlichung im Hochschulanzeiger vorgelegt.

(6) Der Fakultätsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

#### § 13

##### Fakultätsdekanat

(1) Die Fakultätsdekanin oder der Fakultätsdekan vertritt die Fakultät innerhalb und außerhalb der Hochschule und verhandelt die Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Fakultät mit dem Präsidium.

(2) Die Amtsdauer der Prodekaninnen und Prodekane beträgt drei Jahre.

#### § 14

##### Departments

(1) Die Fakultäten werden durch Fakultätsordnungen in Departments gegliedert.

(2) Die Gliederung soll nach fachlichen Gesichtspunkten erfolgen und sich an den Lehrangeboten der Fakultät orientieren.

(3) Im Rahmen ihrer zugeordneten Fachgebiete haben die Departments folgende Aufgaben:

1. Organisation des Lehrbetriebs, der Nachwuchsförderung und der Studienfachberatung,
2. Vorschläge für Studien- und Prüfungsordnungen,
3. Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen zur Hochschulzulassung,
4. Vorschläge für die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen im Rahmen des Struktur- und Entwicklungsplans,
5. Vorschläge für die Lehrverpflichtung,
6. Vorschläge für die Zusammensetzung von Berufungsausschüssen.

#### § 15

##### Organe der Departments

Organe der Departments sind der Departmentsrat und die Departmentsleitung.

#### § 16

##### Departmentsrat

(1) Dem Departmentsrat gehören grundsätzlich an:

1. vier Mitglieder der Gruppe Professorinnen und Professoren,
2. ein Mitglied der Gruppe Studierende,
3. ein Mitglied der Gruppe Akademisches Personal,
4. ein Mitglied der Gruppe Technisches-, Bibliotheks- und Verwaltungspersonal (TVP).

(2) Soweit dem Department mindestens 20 Professuren zugeordnet sind, kann durch die Fakultätsordnung folgende Zusammensetzung des Departmentsrats bestimmt werden:

1. acht Mitglieder der Gruppe Professorinnen und Professoren,
2. drei Mitglieder der Gruppe Studierende,
3. drei Mitglieder der Gruppe Akademisches Personal,
4. ein Mitglied der Gruppe Technisches-, Bibliotheks- und Verwaltungspersonal (TVP).

(3) Soweit die Departmentleiterin oder der Departmentleiter kein gewähltes Mitglied oder stellvertretendes Mitglied im Departmentsrat ist, ist sie oder er nicht stimmberechtigtes Mitglied im Departmentsrat. Sie oder er führt den Vorsitz im Departmentsrat.

(4) Der Departmentsrat hat folgende Aufgaben:

1. Wahl der Departmentsleitung sowie der stellvertretenden Leiterinnen bzw. Leiter auf Vorschlag der Leiterin bzw. des Leiters,
2. Beschlussfassung über die Angelegenheiten nach § 14 Absatz 3 Nummern 2 bis 4 sowie Nummer 6,
3. Beschluss über die Grundsätze der Mittelverteilung des Departments auf Vorschlag der Departmentleitung,
4. sofern sich ein Department eine Departmentsordnung gibt, Beschluss über die Departmentsordnung auf Vorschlag der Departmentsleitung.

(5) Der Departmentsrat kann die Departmentleiterin oder den Departmentsleiter sowie die Stellvertretung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder abwählen.

(6) Der Departmentsrat kann für einzelne seiner Aufgaben Ausschüsse und Beauftragte einsetzen.

(7) Der Departmentsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

#### § 17

##### Leitung der Departments

(1) Die Departmentsleitung besteht aus der Leiterin oder dem Leiter des Departments sowie den stellvertretenden Leiterinnen oder stellvertretenden Leitern. Sie sollen der Gruppe der Professorinnen und Professoren angehören. Die Anzahl der stellvertretenden Leitungspersonen wird durch den Departmentsrat auf Vorschlag der Leiterin bzw. des Leiters des Departments beschlossen.

(2) Die Departmentsleitung vertritt das Department innerhalb und, vorbehaltlich der Zuständigkeit des Dekans oder des Präsidiums, außerhalb der Hochschule. Sie hat folgende Aufgaben:

1. Erledigung der laufenden Aufgaben des Departments nach § 14 Absatz 3 Nummern 1 und 5;
2. Vorbereitung der Beschlüsse des Departmentsrats zu Angelegenheiten nach § 14 Absatz 3 Nummern 2 bis 4 und 6;
3. Entscheidung über die Verwendung der dem Department zugewiesenen Mittel im Rahmen der vom Departmentsrat beschlossenen Grundsätze der Mittelverteilung des Departments;
4. Vorschläge für die Auswahl von Lehrbeauftragten;
5. Erledigung aller Aufgaben des Departments, die nicht ausdrücklich dem Departmentsrat zugeordnet sind.

#### § 18

##### Sonstige Organisationseinheiten in den Fakultäten

Die Fakultäten können in der Fakultätsordnung andere unmittelbar der Fakultät nachgeordnete Organisationseinheiten vorsehen.

#### Fünfter Abschnitt

##### Beschwerdestelle in Prüfungsangelegenheiten

#### § 19

##### Widersprüche und Beschwerdestelle in Prüfungsangelegenheiten

(1) Über Widersprüche in Prüfungsangelegenheiten entscheidet der Widerspruchsausschuss. Ihm gehören an:

1. ein Mitglied des TVP mit der Befähigung zum Richteramt,
2. eine Professorin oder ein Professor sowie eine Studierende oder ein Studierender der Fachrichtung, in der die Prüfung durchgeführt worden ist. Das Mitglied und seine Stellvertretung nach Satz 2 Nummer 1 werden vom Präsidium bestellt. Die Mitglieder und Stellvertretungen nach Satz 2 Nummer 2 werden vom jeweiligen Fakultätsrat auf Vorschlag ihrer Gruppe für zwei Jahre, die studentischen Mitglieder für ein Jahr gewählt. Die Mitglieder dürfen nicht zugleich einem der zuständigen Prüfungsausschüsse als Mitglied oder Stellvertretung angehören.

(2) Das nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 bestimmte Mitglied ist die oder der Vorsitzende des Widerspruchsausschusses. Sie oder er bereitet die Sitzungen des Widerspruchsausschusses vor und leitet sie. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Sie oder er kann über unzulässige Widersprüche sowie in Sachen, die nach ihrer oder seiner Auffassung keiner weiteren Erörterung bedürfen oder von geringer Bedeutung sind, allein entscheiden.

(3) Der Widerspruchsausschuss darf die Bewertung von Prüfungsleistungen nur daraufhin überprüfen, ob von den Prüfenden maßgebende Vorschriften nicht beachtet, von einem unrichtigen Sachverhalt ausgegangen, allgemeingültige Bewertungsgrundsätze verkannt oder sachfremde Erwägungen angestellt wurden. Hält der Widerspruchsausschuss einen die Bewertung von Prüfungsleistungen betreffenden Widerspruch für begründet und ist nicht eine bestimmte Bewertung allein rechters, ordnet er an, dass schriftliche Arbeiten erneut zu bewerten oder die Prüfungsleistungen erneut zu erbringen sind. Der Widerspruchsausschuss kann anordnen, dass andere Prüfende zu bestellen sind.

(4) Die betroffenen Prüfenden sind anzuhören. Die Prüferin oder der Prüfer ist im Rahmen der Anhörung befugt, die vom Widerspruchsausschuss beanstandete Bewertung zu verändern.

(5) Unbeschadet der Aufgaben des Widerspruchsausschusses wird in jeder Fakultät eine oder einer der Prodekaninnen oder Prodekane als Ombudsfrau oder Ombudsmann in Prüfungsangelegenheiten vom Fakultätsrat bestellt, die oder der zusammen mit einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierendenschaft als Beschwerdestelle fungiert.

#### Sechster Abschnitt

##### Verfahrensrechtliche Bestimmungen

#### § 20

##### Verfahrensgrundsätze

(1) Die Gremien sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen ist. Haben einzelne Gruppen keine oder nicht alle Mitglieder gewählt, bleiben diese Sitze bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit außer Betracht; das Gleiche gilt, wenn es einzelne Gruppen nicht gibt oder diese nicht genügend Mitglieder haben.

(2) Beschlüsse werden, soweit das HmbHG nichts anderes bestimmt, mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Mitglieder des TVP wirken bei Entscheidungen, die Lehre, Forschung oder künstlerische Entwicklungsvorhaben unmittelbar berühren, grundsätzlich stimmberechtigt mit.

#### § 21

#### Schlussbestimmungen, Übergangsregelungen

(1) Diese Grundordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Die Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 1. September 2004 in der Fassung vom 14. Januar 2016 (Amtl. An. 2016 S. 784) wird zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt außer Kraft gesetzt.

(2) Die Amtszeit der Mitglieder in den Selbstverwaltungsgremien beträgt zwei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein

neues Mitglied bestimmt, so übt das bisherige Mitglied sein Mandat weiter aus. Das Ende der Amtszeit des nachträglich gewählten Mitgliedes bestimmt sich so, als ob es sein Mandat rechtzeitig angetreten hätte.

(3) Alle Personen, die Ämter oder Funktionen innehaben, führen im Falle ihres Rücktritts oder nach Ablauf der Amtszeit ihr Amt bis zum Amtsantritt einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers fort. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann die Präsidentin oder der Präsident sie von dieser Verpflichtung entbinden.

(4) Die Leitungen der Departments bleiben bis zum Ablauf ihrer regulären Amtszeiten im Amt.

(5) Die Wahlen zu den Departmentsräten erfolgen erstmals im Sommersemester 2017.

Hamburg, den 24. Juni 2016

**Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1167

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Auftragsbekanntmachung

#### Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

##### I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
Telefax: +49/40/4 27 31 -0143

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

##### I.2) Gemeinsame Beschaffung

##### I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

##### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

##### I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### ABSCHNITT II: GEGENSTAND

##### II.1) Umfang der Beschaffung

##### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VOB EU 066-16 AS – Querkamp 68 – Labortechn. Anlagen, Starkstrom, Fernmelde- und Infotechnik

Referenznummer der Bekanntmachung:  
SBH VOB EU 066-16 AS

##### II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45214220

##### II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

##### II.1.4) Kurze Beschreibung:

Neubau eines zweigeschossigen Schulgebäudes der Brüder Grimm Schule als Ersatzbau/Fachklassengebäude Die Brüder Grimm Stadtteilschule befindet sich im Hamburger Stadtteil Horn, Gemarkung Horn Geest. Die Baumaßnahme umfasst einen zweigeschossigen Neubau als Ersatz für die abzureißenden Gebäude Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 3.300 m<sup>2</sup>.

Die Baustelle ist über die Straße Querkamp unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar. Große Bauteile können nur über die Straße Querkamp angeliefert werden. Eingeschränkte Lagerflächen befinden sich auf dem Grundstück.

##### II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 796.000,- Euro

##### II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja  
Angebote sind möglich für alle Lose

II.2)	<b>Beschreibung</b>		Installationsleitungen (29650 m), Schuko-Steckdosen (353 Stück), Kabelrinne (325 m), Brandschutzabschottung (110 Stück), Blitzschutzanlage (inkl. Fangleitung 280 m), Erdungsanschlüsse (100 Stück), RWA-Zentrale
II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags: Labortechnische Anlagen Los-Nr.: 1		
II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s) 51430000	II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis
II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Querkamp 68, 22119 Hamburg	II.2.6)	Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 409.500,- Euro
II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: Deckensystem (4 Stück), Lehrerexperimentierisch (2 Stück), Übergabeschrank (2 Stück), Panoramaabzug (2 Stück), Anschlusszelle (2 Stück), Sicherheitsschrankwand, Abzug (5 Stück), Laborwandarbeitsstisch (3 Stück)	II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 11 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis	II.2.10)	Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
II.2.6)	Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 171.500,- Euro	II.2.11)	Angaben zu Optionen Optionen: nein
II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 9 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein	II.2.12)	Angaben zu elektronischen Katalogen
II.2.10)	Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein	II.2.13)	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
II.2.11)	Angaben zu Optionen Optionen: nein	II.2.14)	Zusätzliche Angaben Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Oktober 2016 bis August 2017 Die Eröffnung der Angebote findet statt am 2. August 2016 um 10.30 Uhr in Raum 006. Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.
II.2.12)	Angaben zu elektronischen Katalogen	II.2)	<b>Beschreibung</b>
II.2.13)	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein	II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags: Fernmelde- und Informationstechnik Los-Nr.: 3
II.2.14)	Zusätzliche Angaben Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Dezember 2016 bis August 2017 Die Eröffnung der Angebote findet statt am 2. August 2016 um 10.00 Uhr in Raum 006. Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.	II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s) 51300000
II.2)	<b>Beschreibung</b>	II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Querkamp 68, 22119 Hamburg
II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags: Starkstromanlagen Los-Nr.: 2	II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: ELA-Zentrale, ELA-Betriebsraum, Hausalarm-Zentrale, Druckknopf-Handmelder (21 Stück), Installationskabel (4465 m), abgesetztes HAZ-Bedientableau (FBF), Brandmeldeleitung (2000 m), Switch (3 Stück), Installationskabel KAT(9500 m), Musikanlage (2 Stück)
II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s) 45311200	II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis
II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Querkamp 68, 22119 Hamburg	II.2.6)	Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 215.000,- Euro
II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: Sicherheitsleuchten (76), Halogenfreies Kabel (2510 m), Schaltanlage, Einspeisefeld für Kompaktleiste, Halogenfreies Sicherheitskabel (465 m),	II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 6 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein



- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. März 2017 bis August 2017  
Die Eröffnung der Angebote findet statt am 2. August 2016 um 11.00 Uhr in Raum 006. Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

### **ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
ODER:  
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend)
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
ODER:  
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).  
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)  
– Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A  
UND:  
– gültige Freistellungsbescheinigung
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der

Nummer ODER mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als drei Jahre.

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

### **ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart  
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge  
Tag: 2. August 2016  
Ortszeit: 10.00
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:  
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots  
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 30. September 2016
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote  
Tag: 2. August 2016  
Ortszeit: 10.00  
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg  
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

### **ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die jeweilige Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt KEIN VERSAND der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

#### VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

##### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland

Telefax: +49/40/42731-0499

##### VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

##### VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

##### VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

SBH | Schulbau Hamburg,  
Rechtsabteilung U 1,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland

E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)

Telefax: +49/40/42731-0143

#### VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:** 23. Juni 2016

Hamburg, den 23. Juni 2016

**Die Finanzbehörde**

573

#### **Öffentliche Ausschreibung**

- a) SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe, Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/42731-0143,  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

#### c) Entfällt

#### d) Öffentliche Ausschreibung

#### e) Vossagen 15, 22559 Hamburg

#### f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 058-16 PF**

Die Maßnahme aus Neubau eines Klassengebäudes und Neubau eines Aula-Mensa-Gebäudes samt Umbauten in bestehenden Klassengebäuden umfasst die STS und das Gymnasium Rissen am Campus Rissen.

#### **Bauendreinigung**

Leistungsumfang:

4.650m<sup>2</sup> Baugrobreinigung; Reinigung von 1.500m<sup>2</sup> Außenfenster- und Fassade, 10 Eingangstüren, je 560 lfd m Fensterbänke innen und außen, 400m<sup>2</sup> Raffstoreelemente, 320m<sup>2</sup> Stahl-Glas-Innenfassaden, 105 Innentüren, 250m<sup>2</sup> Bodenbeläge, 720m<sup>2</sup> Bodenfliesen, 620m<sup>2</sup> Parkett, 3.050m<sup>2</sup> Linoleum, 460m<sup>2</sup> Wandfliesen, 500 Stk Langfeldleuchten, 80 Sanitäröbekte, 30 Wandspiegel, 210m<sup>2</sup> WC-Trennwände, 65 Stk Mobiliar, 1.300m<sup>2</sup> Außenanlage.

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

#### g) Entfällt

#### h) Entfällt

#### i) Baubeginn: ca. 8. August 2016

Bauende: ca. 14. Oktober 2016

#### j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

#### k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

#### l) Entfällt

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 19. Juli 2016 bis 10.40 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:  
SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 19. Juli 2016 um 10.40 Uhr.  
Anschrift: siehe Buchstabe o).  
Bei der Submission zugelassene Personen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.  
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
oder  
– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),  
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),  
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),  
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),  
– mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,  
und  
– gültige Freistellungsbescheinigung.  
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 17. August 2016.
- w) Beschwerdestelle:  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/42731-0137
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:  
SBH Homepage:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>  
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 24. Juni 2016

**Die Finanzbehörde**

574

**Auftragsbekanntmachung****Bauauftrag**

Richtlinie 2014/24/EU

**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) Name und Adressen**

Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
Telefax: +49/40/42731-0143

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>**I.2) Gemeinsame Beschaffung****I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

**I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

**I.5) Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**ABSCHNITT II: GEGENSTAND****II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

SBH VOB OV 068-16 TG – Billwerder Billdeich  
620 – Trockenbauarbeiten

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 068-16 TG

**II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220****II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag****II.1.4) Kurze Beschreibung:**

Zusammenlegung der Berufsschule H17 mit der G20 am Standort der G20 dreigeschossiger Umbau und Sanierung mit ca. 12.500 m<sup>2</sup> NGF.

Die Berufsschule im Hamburger Stadtteil Bergedorf wird in zwei Bauabschnitten umgebaut und saniert. Im EG werden im Bestand Pausenhalle, Mensa und Verwaltung neu errichtet. Im EG und in den beiden Obergeschossen werden zudem im Bestand Unterrichtsräume als Kompartments umgebaut. Die Gebäudehülle und Dächer, Sanitärbereiche, sowie die gesamte Haustechnik werden saniert. Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten in anderen Gebäudeteilen weiter.

Beginn und Abschluss der gesamten Baumaßnahme voraussichtlich Juli 2016 bis August 2018.

- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert  
Wert ohne MwSt.: 1.689.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen  
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45324000, 45421146,  
45421141
- II.2.3) Erfüllungsort  
NUTS-Code: DE600  
Hauptort der Ausführung:  
Billwerder Billdeich 620, 21033 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
GK-Wände ca. 3.900 m<sup>2</sup>  
GK-Brandwände ca. 400 m<sup>2</sup>  
GK-Vorsatzschalen ca. 600 m<sup>2</sup>  
Akustikwandbekleidung ca. 1.000 m<sup>2</sup>  
Abhangdecken ca. 9.500 m<sup>2</sup>  
F90-Deckenbekleidungen ca. 1.200 m<sup>2</sup>
- II.2.5) Zuschlagskriterien  
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert  
Wert ohne MwSt.: 1.689.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung  
oder des dynamischen Beschaffungssystems  
Laufzeit in Monaten: 19  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.  
Voraussichtlicher Ausführungstermin: November 2016 bis Mai 2018.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
- ODER:
- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend)
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
- ODER:
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).  
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)  
– Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A
- UND:
- gültige Freistellungsbescheinigung
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
- ODER:
- mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart  
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja



- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge  
3. August 2016, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:  
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots  
Das Angebot muss gültig bleiben bis:  
4. Oktober 2016
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote  
3. August 2016, 10.00 Uhr  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg  
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>  
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.  
Es erfolgt KEIN VERSAND per Post oder E-Mail.  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.  
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland  
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99

- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen  
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
  2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Rechtsabteilung U 1,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
27. Juni 2016

Hamburg, den 27. Juni 2016

**Die Finanzbehörde**

575

#### Auftragsbekanntmachung

##### Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43  
NUTS-Code: DE600  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**  
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- ABSCHNITT II: GEGENSTAND**
- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:  
SBH VOB OV 069-16 TG – Sonnenweg 90 – Trockenbauarbeiten  
Referenznummer der Bekanntmachung:  
SBH VOB OV 069-16 TG
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45443000
- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:  
Die Gyula-Trebitsch-Schule Tonndorf befindet sich im Hamburger Stadtteil Tonndorf. Die Baumaßnahme umfasst einen zweigeschossigen Neubau mit insgesamt 25 Klassen- und Fachklassenräumen, einer Mensa mit Produktionsküche, Bereichen der Allgemeinen Verwaltung und einem Foyer zzgl. Nebenräumen an der Gyula-Trebitsch-Schule Tonndorf. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 5.000m<sup>2</sup>. Die Baustelle ist über den Sonnenweg unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert  
Wert ohne MwSt.: 644.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen  
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45324000, 45421141, 45343100
- II.2.3) Erfüllungsort  
NUTS-Code: DE600  
Hauptort der Ausführung:  
Sonnenweg 90, 22045 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
Ca. 4.500m<sup>2</sup> Gipskarton-Trennwandsysteme (Einfach- und Doppelständer, teilweise Brandschutz-, Schallschutz- und Feuchtraumanforderungen), ca. 510m<sup>2</sup> Gipskarton Vorsatzschalen, ca. 680m<sup>2</sup> Gipskartonunterdecken teilweise mit Akustikanforderungen, ca. 3.200m<sup>2</sup> Unterdecken aus Holz- wolle- Leichtbauplatten teilweise mit Brand-
- schutzanforderungen, ca. 14 Stück WC-Trennwandsysteme, ca. 130 Türen und Zargen teilweise mit Brandschutz-, Schallschutz- und Feuchtraumanforderungen, 1 Stück Kiosk als Raum- in-Raum System.
- II.2.5) Zuschlagskriterien  
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert  
Wert ohne MwSt.: 644.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
Laufzeit in Monaten: 8  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.  
Voraussichtlicher Ausführungstermin: November 2016 bis Juni 2017.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
ODER:  
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend)
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

## ODER:

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
- Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

## UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

## ODER:

- mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

## III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

## III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

## III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) **Beschreibung**

## IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

## IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

## IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

## IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: jaIV.2) **Verwaltungsangaben**

## IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

## IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

3. August 2016, 10.30 Uhr

## IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: -

## IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

## IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis:

4. Oktober 2016

## IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

3. August 2016, 10.30 Uhr

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt KEIN VERSAND per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

## VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland  
Telefax: +49/40/42731-0499

## VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

## VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind,

1180

Dienstag, den 5. Juli 2016

Amtl. Anz. Nr. 53

- nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Rechtsabteilung U 1,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de  
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
27. Juni 2016

Hamburg, den 27. Juni 2016

**Die Finanzbehörde**

576

## Sonstige Mitteilungen

### **Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 1 VOL/A in Verbindung mit § 12 VOL/A**

- a) Zur Angebotsabgabe aufforderndes Unternehmen:  
Elbe-Werkstätten GmbH,  
Nymphenweg 22, 21077 Hamburg  
Zuschlag erteilende Stelle:  
Elbe-Werkstätten GmbH,  
Einkauf und Logistik | Zentraler Einkauf,  
Meiendorfer Mühlenweg 119, 22159 Hamburg,  
Telefon: 040/4 28 68 - 87 31, Telefax: 040/4 28 68 - 87 35,  
E-Mail: Zentraler\_Einkauf@elbe-werkstaetten.de  
Die Unterlagen sind einzureichen bei:  
Elbe-Werkstätten GmbH,  
Submissionsstelle, Raum 2.66,  
Meiendorfer Mühlenweg 119, 22159 Hamburg
- b) Öffentliche Ausschreibung,  
Ausschreibung Nummer **ÖA-16-0003**
- c) Angebote sind schriftlich einzureichen.
- d) **Lieferung von Feinkost**  
Ort der Leistungserbringung: Hamburg ohne Neuwerk.
- e) Vergabe nach Losen möglich.
- f) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) Lieferfrist: 1. September 2016 bis 31. August 2017,  
eine Vertragsverlängerung ist nicht möglich.
- h) Elbe-Werkstätten GmbH,  
Einkauf und Logistik | Zentraler Einkauf,  
Meiendorfer Mühlenweg 119, 22159 Hamburg,  
Telefon: 040/4 28 68 - 87 31,  
E-Mail: Zentraler\_Einkauf@elbe-werkstaetten.de  
Bereitstellung der Vergabeunterlagen in elektronischer Form:

Im Internet beim Deutschen Vergabeportal, DTVP:  
<https://www.dtv.de>

Erforderlich: Registrierung durch den Bieter.

- i) Einreichungsfristende: 20. Juli 2016 um 11.00 Uhr.  
Unterlagenabforderung bis: 19. Juli 2016.
- j) Entfällt.
- k) Entfällt.
- l) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit.

Hamburg, den 30. Juni 2016

**Elbe-Werkstätten GmbH**

577

### **Gläubigeraufruf**

Der Verein **Aldo Leopold Forum für Umweltethik e.V. i.L.** (Amtsgericht Hamburg, VR 19467) mit Sitz in Hamburg, ist durch Mitgliederbeschluss in der Vereinsversammlung vom 24. Februar 2012 aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Susanne Anton, Zu den Flachsstücken 4, 21401 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche gegen den Verein innerhalb eines Jahres bei der Liquidatorin anzumelden.

Hamburg, den 22. April 2016

**Der Liquidator**

578

### **Gläubigeraufruf**

Der Verein **Zentai Karateseminare e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 22359) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Dr. Ariane Ostermann, Maetzelweg 20, 22359 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden.

Hamburg, den 15. Juni 2016

**Die Liquidatorin**

579